

Landeschronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **37 (1909)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik 1908.

Von Pfarrer R. Pfisterer.

Ein Kometenjahr war's nicht, das Jahr 1908. Doch waren zeitweilig tausende von Augen zum Firmament emporgerichtet, wo — freilich am lichten Tag und in den untersten Lufträumen — ein nie gesehenes Gebilde seine hehren Bahnen zog. Es war Zeppelins lenkbares Luftschiff, das über dem Bodensee seine wohlgelungenen Versuchsfahrten machte und so den Bewohnern des Kurzenbergs, dieser Warte am See, die Freude bereitete, zu seinen ersten Bewunderern zu gehören. Doch nicht nur von ihnen, sondern von unserm ganzen Appenzeller-volk, ja dem Schweizervolk insgesamt wurde dieser berühmte Nachbar sympathisch begrüsst, und in den Sommermonaten bildete wohl nichts einen so allgemeinen Gesprächsstoff als „der Zeppelin“, welcher das Jahr 1908 mit unverlöschbaren Ziffern in die Tafeln der Kulturgeschichte eingetragen hat. Hätte sein Luftsegler mit den Kometen nur das nicht gemein, dass er durch seinen Ankauf für das Kriegsministerium gleich zum kriegerischen Zeichen gestempelt wurde!

Nun das Appenzellervolk hat ihm zugejubelt als einem Triumph friedlicher Geistesarbeit, und wenn der kühne Eroberer der Lüfte von seiner erhabenen Bahn recht scharf ausgespäht hat in die Falten unseres Landes, so haben sich ihm zwei Bilder gezeigt, die dafür sprechen, dass man auch bei uns die Werke des Friedens nicht vernachlässigt. Es sind die beiden grössten Bauwerke, die unser Kanton als solcher bisher durchgeführt hat, die *Heil- und Pflegeanstalt* und die *Gmündertobelbrücke*.

Beide sind im abgelaufenen Jahr zu glücklicher Vollendung gebracht worden, und mit stolzer Freude erblicken Besteller und Ersteller in ihnen wahre Schmuckstücke unseres Landes.

Zuerst vollendet wurde die Brücke, die nun in gross-^{Gmündertobelbrücke}artig schönem Bogen das Sittertobel zwischen Teufen und Stein überspannt. Beschlossen von der Landsgemeinde 1906, begonnen im März 1907, wurde der Bau unter der Leitung des Herrn Kantonsingenieur A. Sutter ohne nennenswerten Unfall durchgeführt. Nachdem Ende 1907 das sehenswerte Lehrgerüst durch Zimmermeister R. Coray aus Trins (Graubünden) fertig gestellt war, konnte vom 26. März bis 16. Mai der grosse Bogen betoniert werden. Es spricht für die Trefflichkeit des Gerüsts, dass es sich unter der gewaltigen Last dieses bisher weitesten Betonbogens nur um 32 mm senkte, und für die Trefflichkeit der ganzen Konstruktion, dass beim Ablassen des Lehrgerüsts am 1. August eine Scheitelsenkung von nur 5 mm konstatiert werden konnte. Nun war noch die Fahrbahn und die den ganzen Bau gefällig vollendende Brüstung zu erstellen, und am 7. November konnte die Kollaudation stattfinden, die dieses technisch wie ästhetisch hochbefriedigende Werk dem Verkehr übergab. Es hat den Kanton die Summe von 436,095 Fr. 08 Rp. gekostet ¹⁾.

Ungefähr gleichzeitig konnte die kantonale Heil-^{Heil- und Pflegeanstalt} und Pflegeanstalt dem Gebrauch übergeben werden, wenn auch noch allerlei Einzelarbeiten der Vollendung harren. Auch hier lobt das Werk seinen Meister. Gar freundlich blickt das Dörfchen mit seinen weissen und gelben Mauern, den grünen Läden und den roten Dächern in's Land

¹⁾ Siehe A. Sutter „Die neue Gmündertobelbrücke bei Teufen (Appenzell) Schweiz“, Sonderabdruck aus der deutschen Bauzeitung XLII. Jahrgang 1908.

hinaus. Viele von den Ungezählten, die vom 17. bis zum 19. Oktober der Einladung zur Besichtigung der Anstalt folgten, mögen eine Anwandlung von Neid gegen die zukünftigen Insassen dieser schmucken Räume empfunden haben, die freilich schnell unterdrückt war, wenn man des traurigen Grundes gedachte, der sie herführen wird. Für die Beschreibung im Einzelnen verweisen wir auf den „29. Bericht der Kommission des appenzellischen Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker.“ Nachdem der Direktor, Herr Dr. A. Koller, schon längere Zeit, nachher die Herren Ernst Hohl als Verwalter und Dr. Pfenninger als Sekundärarzt ihre Posten bezogen, konnte mit Ende Oktober die Ansiedelung der Patienten beginnen. So viel uns bekannt, betrug ihre Zahl um die Jahreswende schon 140. Eine freudige Ueberraschung zur Einweihung bereitete uns der hochherzige Gönner der Anstalt, Herr Arthur Schiess, indem er von diesem Zeitpunkt an auf weitere Verzinsung seiner Schenkungen in der Höhe von 700,000 Fr. verzichtete. Der Dank der Behörden und des Volkes für seine grossartigen Zuwendungen wurde ihm durch eine Urkunde öffentlich ausgesprochen. Die Gesamtaufwendungen für den Anstaltsbau betrugen bis Ende 1908 die Summe von 1,979,206 Franken 45 Rappen. Der Betrieb während des I. Quartals weist ein Defizit von 23,343 Fr. 95 Rp. auf, das allerdings zum Teil von nicht wiederkehrenden Anschaffungen herrührt und von der Landeskasse gedeckt wird.

Ver-
fassungs-
revision

Da wir nun schon daran sind, die besondern Wahrzeichen des Jahres 1908 aufzuführen, sei gleich auch das dritte genannt. Wohl ist's aus keiner Vogelschau äusserlich wahrzunehmen; doch wird es für kürzere oder längere Zeit die politische Struktur unseres Landes bestimmen: wir meinen die *Verfassungsrevision*. Nachdem dieselbe Landsgemeinde, welche die beiden geschilderten

Bauwerke ins Leben gerufen, einen ersten Revisionsentwurf missbilligt hatte, machte sich der Revisionsrat unverzüglich von Neuem an die Arbeit. Ueber die erste Lesung des neuen Entwurfes ist in der Chronik von 1907 ausführlich Bericht erstattet (siehe Bd. XXXVI der Appenzellischen Jahrbücher Seite 155 ff.) Der Anfang dieses Jahres war mit der Diskussion über deren Resultat ausgefüllt. Alle unsere Parteiorganisationen haben sich mit dem Entwurfe beschäftigt: der appenzell ausser-rhodische Volksverein, die demokratische Partei und die Arbeiterschaft. Die letztere vermochte naturgemäss am wenigsten rückhaltlos beizustimmen; insbesondere nahm sie Anstoss an Art. 53, der dem Regierungsrat das Recht des Truppenaufgebots zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit einräumt, ohne indessen darin einen Verwerfungsgrund zu erblicken. Der Volksverein wünschte namentlich die Entfernung der Doppelvorschläge betreffs Kirchenartikel und Abstimmungsmodus. Hierin gab ihm auch der Revisionsrat Recht, der sich am 19. März zur zweiten Lesung des Entwurfs versammelte¹⁾. Den Doppelvorschlag zu Art. 9 ersetzte er durch den vermittelnden Vorschlag von Dr. J. J. Tanner: „Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden bleiben bestehen. Das Kirchenvermögen wird wie folgt ausgeschieden: Die kirchlichen Gebäulichkeiten verbleiben im Eigentum der Einwohnergemeinde, alles weitere Vermögen wird Eigentum der Kirchgemeinde. Den Kirchgemeinden ist das Mitbenutzungsrecht an den kirchlichen Gebäulichkeiten gewährleistet, mit der Verpflichtung jedoch, an die Unterhaltskosten derselben einen angemessenen Beitrag zu leisten. Ueber die Höhe dieses Beitrages haben sich Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde zu verständigen. Ueber Anstände entscheidet der Regierungsrat.“

¹⁾ Siehe zu dieser Versammlung Appenzeller Zeitung Nr. 68 bis 73, Appenzeller Anzeiger Nr. 35. 36.

Ebenso wird der Doppelvorschlag betreffend Wahl- und Abstimmungsmodus in den Gemeinden beseitigt und dafür in Art. 77 c diesen freigestellt, ob sie offenes Handmehr oder Urnenabstimmung anwenden wollen¹⁾.

Statt völliger Aufhebung des Amtszwanges beliebte die Bestimmung (Art. 22): „Jeder wählbare Kantons-einwohner ist verpflichtet, eine Gemeindebeamtung für ein Amt und eine Amtsdauer (3 Jahre) anzunehmen. Im übrigen findet ein Amtszwang nicht statt.“

Das Maximum der Handänderungssteuer, die den Gemeinden einzuführen gestattet wird, soll von $\frac{1}{2}$ ‰ auf 1 ‰ erhöht werden. Eine längere Diskussion entspann sich darüber, wie der Sekundarschulbesuch den Schülern kleiner Gemeinden zu erleichtern wäre. Ihr Resultat ist Art. 27 c: „An Gemeinden, welche keine Sekundarschule besitzen, ihren Schülern jedoch den unentgeltlichen Sekundarschulbesuch durch vertraglichen Anschluss an eine benachbarte Schule ermöglichen, leistet der Staat einen angemessenen Beitrag“. In den Abschnitt B Rechtspflege wird als begrüßenswerte Neuerung der Art. 71 eingefügt: „Durch die Gesetzgebung ist ein besonderes Strafverfahren für Jugendliche einzuführen“.

So erwogen und besprochen, hier ein wenig ausgekämmt, dort ein wenig aufgeputzt, ging das Kind unseres fleissigen Revisionsrates seinem grossen Tag entgegen. Und siehe da, es wurde ein guter Tag. Bei grauem Himmel sind wir ausgezogen, mit der Sonne sind wir heimgekehrt. Und sie durfte dem Appenzellervolk wohl einen freundlichen Gruss senden, denn es hat im

¹⁾ In der Folge haben sich für offenes Handmehr ausgesprochen die Gemeinden Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Bühler, Gais und Speicher, für Urnenabstimmung (teilweise unter Beibehaltung des Handmehr für Vorlagen und Anträge) die Gemeinden Urnäsch, Herisau, Waldstatt, Teufen, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute.

ersten Anlauf mit imposantem Mehr die neue Verfassung angenommen. Nicht vergebens hatte Herr Landammann Eugster in einer seiner staatsmännischen Reden an Grosszügigkeit und Idealismus appelliert. Wir stehen nun unter der 1908er Verfassung, der vierten seit der Regenerationszeit, dieser Gründungszeit der schweizerischen Kantonalverfassungen. Was sie uns bringt, kann hier nicht bis in alle Einzelheiten ausgeführt werden. Nennen wir nur andeutungsweise: Erleichterung der Einbürgerung von Kantonsbürgern innerhalb des Kantons, freie vermögensrechtliche Stellung der Landeskirche, Vereins- und Versammlungsrecht, Erleichterung des Amtszwanges, Verbesserungen im Schul- und Armenwesen, neue Finanzquellen für die Gemeinden, Möglichkeit der Urnenabstimmung für Gemeindeangelegenheiten, Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenbehörden, Verpflichtung des Staates für verschiedene Gebiete der Volkswohlfahrt, als da sind: Krankenpflege, Fürsorge für Alter und Invalidität, Schutz der Arbeiter, vor allem Frauen und Kinder, sowie öffentliche Arbeitsvermittlung u. s. w. Am 23. Juni hat die Bundesversammlung auf Antrag des Bundesrates die Verfassung gewährleistet mit der kleinen Abänderung in Art. 19 d, dass das Stimmrecht drei Monate nach dem *Gesuch*, nicht nach der *Ausstellung* der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung erlangt wird.

* *

Nachdem die ausserordentlichen Ereignisse des Jahres 1908 vorweggenommen sind, gehen wir zur weiteren Berichterstattung nach der bisher üblichen Reihenfolge über. Am 21. März erlangte das schweizerische Zivilgesetzbuch, nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen, Gesetzeskraft. Der am 23. März in ordentlicher Sitzung versammelte Kantonsrat beschloss auf Antrag von Herrn

Beziehungen
des
Kantons
zum Bunde

Landammann Eugster eine Dankadresse an den verdienten Schöpfer des Gesetzes, Herrn Prof. Dr. Eugen Huber. In seinem freundlichen Antwortschreiben bemerkt dieser u. a., er habe die Einsicht in die Volkstümlichkeit einer Rechtsordnung, soweit sie ihm zukomme, durch seine amtliche Tätigkeit in unserm Kanton (er war seinerzeit Verhörrichter in Trogen) erworben, und so stelle sich gewiss vieles in dem neuen Gesetz als eine Anlehnung an das Recht des Appenzeller Volkes dar, was, wie er hoffe, dazu beitragen werde, das neue Gesetz bei uns rasch volkstümlich zu machen. — Mit den Einführungs- und Vollziehungsarbeiten zum schweizerischen Zivilgesetzbuch betraut der Regierungsrat eine Kommission, bestehend aus den Herren Regierungsrat Dr. Baumann, Landammann Eugster, Kantonsratspräsident Dr. Hofstetter, Oberrichter Joh. Altherr-Leumann, Oberrichter Dr. jur. Tanner, Gemeindeschreiber Niederer, Lutzenberg, Kantonsrat Keller, Heiden, Obergerichtsschreiber Dr. jur. O. Tobler und Sekretär J. Merz. — Am 5. Juli fand die eidgenössische Abstimmung über die Absinth-Initiative und den Gewerbegesetzartikel statt. Mit 4953 gegen 3641 Stimmen wurde das Absinthverbot und mit 5150 gegen 2489 Stimmen der „Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung bezüglich des Rechts der Gesetzgebung über das Gewerbewesen“ angenommen. Nochmals rief am 25. Oktober eine eidgenössische Abstimmung zu den Urnen; sie betraf die Aufnahme eines Zusatzartikels 24^{bis} in die Bundesverfassung betreffend die Gesetzgebung des Bundes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte und über die Fortleitung und Abgabe der elektrischen Energie. Der Artikel wurde in unserm Kanton mit 7187 von 8667 gültigen Stimmen angenommen. Gleichzeitig fanden die Erneuerungswahlen des National- und des Ständerates statt. Herr Nationalrat Eisenhut in

Herisau, der unsern Kanton 15 $\frac{1}{2}$ Jahre in Bern vertreten, hatte auf diesen Herbst resigniert. An seine Stelle wurden vorgeschlagen die Herren Oberstdivisionär Heinrich Schiess, der aber aus beruflichen Gründen ablehnte, Regierungsrat Dr. Baumann, alt Regierungsrat Eisenhut-Schäfer in Gais, Kantonsratspräsident Dr. Hofstetter in Gais und Kantonsrat Pfarrer Howard Eugster in Hundwil. Es wurde lebhaft, aber im ganzen mit saubern Klingen gekämpft, und noch am Morgen des Wahltages mochte schwerlich jemand sich anheischig machen, das Abstimmungsergebnis vorauszusagen. Während man deshalb allgemein auf die Notwendigkeit eines zweiten Wahlganges gefasst war, ging zur Ueberraschung *aller, nicht zuletzt der Nächstbeteiligten, Herr Howard Eugster mit 428 Stimmen über das absolute Mehr als Sieger hervor.* Die Arbeiterschaft, die ihren geliebten Weberpfarrer auf den Schild erhob, hatte Zuzug gefunden von zahlreichen Wählern aller Richtungen, die in dem Gewählten einen warmherzigen Volksfreund und geistreichen Parlamentarier schätzen. Verfassungsgemäss hat Herr Pfarrer Eugster bei Annahme der Kandidatur auf das Pfarramt verzichtet. Unsere übrigen Vertreter in Bern, die Herren Ständerat J. J. Hohl in Herisau, Nationalrat A. Eugster in Speicher und Dr. H. Altherr in Heiden, wurden mit hohen Stimmenzahlen wiedergewählt. Belustigend wirkte die Diskussion mehrerer ausserkantonaler Blätter über die Frage, ob die beiden Appenzeller Nationalräte Eugster wirklich Brüder seien oder nicht. Die „getreuen lieben Mitlandleute und Bundesgenossen“ wussten schon, wer Recht hatte, und liessen stillvergnügt die andern ihre Legenden und Antilegenden bilden.

Anlass zu offiziellem Verkehr mit den Mitständen Beziehungen zu andern Kantonen gaben die alljährlich wiederkehrenden Gegenstände, als: Versorgung von Kindern in Besserungsanstalten, Heim-

schaffung von Armen, Versorgung von Alkoholikern, Strafverfolgungen u. dgl. m. Ausserdem kam es zu Verhandlungen mit Appenzell I. Rh. bezüglich der Subventionierung der Alp- und Bodenverbesserungen. Art. 2 unseres betreffenden Gesetzes vom 28. April 1907 bestimmt: Sofern der Wohnsitzkanton Gegenrecht hält, können auch ausserhalb des Kantons wohnenden Gesuchstellern Subventionen erteilt werden. Anlässlich eines an den Regierungsrat gestellten Gesuches wurde nun die Standeskommission von Appenzell I. Rh. über ihre Stellungnahme befragt. Dieselbe hat das Gegenrecht zugesichert mit folgender Erklärung: „Hierseits sind diese Unterstützungsfragen nicht durch ein Gesetz, sondern durch die Vollziehungsverordnung vom 28. März 1898 geregelt. Und wenn nun auch diese nichts bestimmt, wie ein ausserhalb unseres Kantons wohnender Besitzer berücksichtigt werden soll, sondern nur das zu verbessernde Objekt im Auge hat, haben wir von jeher im Kanton St. Gallen wohnenden Gesuchstellern die Unterstützung gewährt, wie einem in gleichen Verhältnissen stehenden Landsmanne. Gemäss dieser Praxis St. Gallen gegenüber sind wir nicht weniger bereit, auch Appenzell A. Rh. gegenüber Gegenrecht zu halten.“ Gestützt hierauf hat der Regierungsrat der innerrhodischen Standeskommission seine ausdrückliche Zustimmungserklärung zur Kenntnis gebracht. — Die Frage der interkantonalen Steuerbetreibung fand einen vorläufigen Abschluss. Gestützt auf eine Umfrage der Konferenz kantonalen Finanzdirektoren, wonach die interkantonale Vollstreckung kantonalen Verwaltungsentscheide allgemein geregelt werden sollte, nahm die Regierung Umgang von einer Weiterverfolgung eines bezüglichen Antrages der Landessteuerekommission. Umsomehr wurde von letzterer empfohlen, sich im Prinzip mit der vorgeschlagenen Errichtung eines

interkantonalen Konkordates einverstanden zu erklären und die hiefür nötigen Schritte zu tun.

Eine erhebende Erinnerung bildet für jeden appenzellischen Patrioten, dem die sozialetische Hebung des Volkes am Herzen liegt, die *Landsgemeinde 1908* (vergl. auch den Abschnitt Verfassungsrevision¹⁾). Der Geist der Bejahung, der unserer neuen Verfassung eine so günstige Aufnahme bereitet hatte, brachte uns auch die Annahme eines *Wirtschaftsgesetzes* und eines *Arbeiterinnenschutzgesetzes*. Wie wünschenswert für unsern Kanton gesetzliche Regelung des Wirtschaftswesens ist, erhellt nicht nur aus dem Umstande, dass gleich in der ersten Kantonsratssitzung nach der Verwerfung des letzten Entwurfs schon wieder eine Motion für Schaffung eines neuen gestellt wurde, sondern auch aus der Tatsache, dass Appenzell A. Rh. mit je einer Wirtschaft auf 78 Einwohner gesegnet ist. Durch das nunmehr angenommene Gesetz wird der Betrieb einer Wirtschaft von einer regierungsrätlichen Bewilligung abhängig gemacht. Diese wird nur erteilt, wenn der Petent durch seine bürgerliche und moralische Qualifikation Gewähr für Handhabung guter Ordnung bietet und sich über genügende Lokaltäten (Minimalhöhe 2,40 resp. 2,20 m, Minimalbodenfläche 20 m²) ausweisen kann, und wenn dadurch in der betreffenden Ortschaft nicht mehr als eine Wirtschaft auf 150 Einwohner zu stehen kommt. Unterbringung ständiger Bureaux, sowie regelmässige Abhaltung von Gerichtssitzungen in Wirtschaften sind untersagt. Die Wirtschaftsgebühren erfahren gegenüber dem letztjährigen Entwurf eine Verminderung (für Speisewirtschaften z. B. sind 30—100 Fr. zu entrichten). Das Erträgnis dieser

Gesetz-
gebung,
Verord-
nungen,
Beschlüsse

¹⁾ Siehe über die Landsgemeinde Appenzeller-Zeitung Nr. 98 und 99, Appenzeller Anzeiger Nr. 51, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 35, Amtsblatt Nr. 15.

Gebühren soll zur einen Hälfte zur Verminderung der Zahl der bestehenden Wirtschaften, zur andern Hälfte an einen Fonds für Alters- und Invaliditätsversicherung verwendet werden. Ferner enthält das Gesetz Bestimmungen über den Kleinhandel mit geistigen Getränken und Ausschank gebrannter Wasser, wirtschaftspolizeiliche Vorschriften (Polizeistunde, Tanzanlässe u. s. w.) und erfreuliche Schutzbestimmungen für die Wirtschaftsangestellten.

Das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen soll den weiblichen Angestellten in Geschäften, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, den nötigen Schutz hinsichtlich Arbeitsräume, untere Altersgrenze, Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Ueberzeitarbeit, Lohnzahlung u. dergl. m. gewähren. Es war erfreulich zu sehen, wie dieses Gesetz, das solchen zu Hilfe kommt, die sich selbst nicht immer genügend zu helfen vermögen, von einer stattlichen Mehrheit mit warmem Impulse angenommen wurde. Hat es vielleicht deswegen mehr Stimmen auf sich vereinigt, als das vorher besprochene, weil da und dort Einer dachte: Die Wirtschaftssitzer können sich selber helfen?

Als oberste Wahlbehörde hatte die Landsgemeinde Herrn Regierungsrat Stricker zu ersetzen. Derselbe sah sich infolge Arbeitsüberhäufung und zum Zweck der Erziehung seiner Kinder veranlasst, seinen Wohnsitz nach Basel zu verlegen. Sein blühendes Geschäft in Schwellbrunn wird versuchsweise in eine Aktiengesellschaft mit statutarischer Vertretung der Arbeiterschaft im Verwaltungsrat verwandelt, bleibt indessen unter seiner Oberleitung. An seine Stelle wurde in dritter Abstimmung gewählt Herr Oberrichter Sonderegger von Heiden. Im Obergericht war Ersatz zu schaffen für den soeben in die Exekutive Berufenen, sowie für die ihren Rücktritt

nehmenden Herren Obergerichtspräsident Rohner in Rehetobel und Oerrichter Altherr in Urnäsch. An ihre Stelle werden gewählt als neuntes Mitglied Herr Kriminalgerichtspräsident Eisenhut in Gais, als zehntes Mitglied Bezirksgerichtspräsident Hohl-Custer in Lutzenberg und als elftes Mitglied Kantonsrat Dr. J. J. Tanner in Herisau. Alle übrigen Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichts werden bestätigt. Landammann bleibt Herr Nationalrat Arthur Eugster, Obergerichtspräsident wird Herr Hans Wetter von Herisau.

Ein gerüttelt und geschüttelt Mass von Arbeit hatte in diesem Kalenderjahr der Kantonsrat zu bewältigen. Er wurde ausser zu den drei ordentlichen zu vier ausserordentlichen Sitzungen einberufen; fünf von den sieben waren zweitägig. Zuerst brachte er eine *Vollziehungsverordnung* zu dem von der Landsgemeinde 1907 angenommenen *Gebäudeversicherungsgesetz* unter Dach in den Sitzungen vom 30. Januar und vom 17. März¹⁾. Diese ruft eine Rekurserschätzungskommission von drei Mitgliedern ins Leben, sorgt für ein tüchtig geschultes Feuerwehrcadre und enthält — um nur die Hauptpunkte zu nennen — genauere, der Neuzeit angepasste feuerpolizeiliche Vorschriften. Es folgt in erster Lesung am 31. Januar, in zweiter am 16. März das Gesetz betreffend den *Schutz der Arbeiterinnen*²⁾. Die Diskussion drehte sich namentlich um die Frage, ob das Gesetz schon Anwendung finden solle auf Geschäfte mit *einer*, oder erst auf solche mit *zwei* oder mehreren der Familie des Inhabers nicht angehörenden Arbeiterinnen, um Festlegung einer zehn- oder elfstündigen Arbeitszeit und um die Bestimmungen

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 26, 27, 67; Appenzeller Anzeiger Nr. 14, 34; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 10.

²⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 28, 29, 30, 71; Appenzeller Anzeiger Nr. 15, 16, 37; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 25, 26.

betreffend Ueberzeitarbeit und nach Hause mitzugebende Arbeiten.

Am 16. März wurde das *Wirtschaftsgesetz* in zweiter Lesung für die Landsgemeinde zugerüstet¹⁾. Hier mag von kulturgeschichtlichem Interesse sein, dass ein Anlauf gegen die Zulassung der Beamtenwirtschaften und der Kinder an öffentlichen Tanzanlässen versucht wurde; man beschloss jedoch, auch hierin dem „gemässigten“ Fortschritt zu huldigen.

Am 15. Februar war eine abermalige Initiative eingereicht worden, worin dem Kantonsrat Auftrag erteilt wurde, der Landsgemeinde von 1908 einen *Gesetzesentwurf über die staatliche Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen* vorzulegen. Der Kantonsrat erklärte jedoch nach Antrag des Regierungsrates diese Initiative wegen verspäteter Eingabe als nicht zustande gekommen, bedauert „die ungestüme Zwängerei der Urheber der Initiative in einem Zeitpunkt, da andere schon lange der Erledigung harrende Fragen auf dem Programm der Landsgemeinde stehen, zu deren Lösung einträchtiges Arbeiten aller Fortschrittsfreunde nötig ist“, kommt aber dennoch den 4046 Initianten in der Sache soweit entgegen, als er nach Antrag von Dr. Hofstetter von sich aus die Schaffung eines bezüglichen Gesetzes beschliesst. Ein Gesuch der Gemeinde Stein, an der linksseitigen Zufahrtsstrasse zur Gmündertobelbrücke die vorgesehene Schleife durch eine einfache Kurve zu ersetzen, wird vom Kantonsrat am 23. März genehmigt mit der Bedingung, dass Stein an die Kosten einen fixen Beitrag von 10,000 Fr. zu leisten habe. Dieser Einlenker kam bis Ende 1908 auf 58,211 Fr. 95 Rp. zu stehen.

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 65, 66; Appenzeller Anzeiger Nr. 34; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 23.

Und nun hatte ja an der denkwürdigen Landsgemeinde der Souverän dem Gesetzgeber so ermutigend zugenickt. Dementsprechend begrüßte auch der Regierungsrat den am 18. Mai zur Konstituierung versammelten Kantonsrat mit einem wohldurchdachten, schaffensfrohen *Revisionsprogramm*, das als besonders dringlich bezeichnete: 1. ein Schulgesetz, 2. ein Gesetz betreffend die Krankenpflege und das öffentliche Gesundheitswesen, 3. Staatliche Subventionierung des Eisenbahnwesens, 4. Wahlbestimmungen bzw. Landsgemeindereglement, 5. Verordnung über die Organisation des Geschäftsganges im Regierungsrat, 6. Strafprozess- und 7. Zivilprozessordnung. Ein *Schulgesetzentwurf* wurde vom Kantonsrat in der Novembersitzung in erster Lesung behandelt¹⁾. Hierbei passierte das achte Schuljahr und die Einführung von Ganztagsklassen ohne nennenswerte Diskussion. Dagegen kreuzten sich die Meinungen bei den Artikeln über Vertretung der Lehrerschaft in der Erziehungsdirektion und in den Gemeindeschulkommissionen, Alterszulage der Lehrer, Eintrittsalter der Erstklässler, Mädchenarbeitsschulen, Schulinspektorat u. s. w. Für die zweite Lesung erhält der Regierungsrat auf Antrag von Pfarrer Eugster den Auftrag, „einen Bericht abzugeben, wie auch in unserm Kanton, sei es in Verbindung mit der Schule, sei es auf anderm Wege, der Jugendfürsorge und dem Kinderschutz gedient werden könnte.“ In derselben Session wurde auch ein *Gesetzesentwurf über das Lehrlingswesen* in erster Lesung erledigt. — Da die neue Verfassung den Gemeinden das geheime Wahlverfahren freistellt, hatte die Gemeindeschreiber-Konferenz im Interesse eines einheitlichen Vorgehens den Erlass kantonaler *Wahlbestimmungen* für wünschbar erklärt. Ein diesbezüg-

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 271—280; Appenzeller Anzeiger Nr. 139—141; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 94.

licher Gesetzesentwurf wurde dem Kantonsrat am 4. Dezember vorgelegt und nach artikelweiser Beratung für eine zweite Lesung zurückgestellt. Bis dahin soll der Regierungsrat auch sein Gutachten darüber abgeben, ob der Erlass nicht besser als Verordnung oder Reglement deklariert würde. Dieselbe Sitzung vom 3./4. Dezember ¹⁾ erledigte in erster Lesung den Entwurf eines *Geschäftsreglements für den Regierungsrat*, eines ebensolchen *für den Kantonsrat* und definitiv ein *Landsgemeindereglement*. Im ersten dieser drei dürfte vor allem interessieren, dass es die Geschäfte des Regierungsrates unter folgende Direktionen verteilt: 1. Finanzdirektion, 2. Erziehungsdirektion, 3. Bau- und Landwirtschaftsdirektion, 4. Justizdirektion, 5. Polizei- und Militärdirektion, 6. Volkswirtschaftsdirektion, 7. Direktion des Gemeindewesens. Von den bestehenden Kommissionen werden aufgehoben die Militärkommission, die Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen, diejenige für die Kantonsbibliothek und die Militärsteuerkommission, die übrigen zum Teil mit reduzierter Mitgliederzahl, beibehalten, die Landesschulkommission unter dem Titel Erziehungsrat. Neu kommt hinzu die Aufsichtskommission für die kantonale Heil- und Pflegeanstalt. Alle das Finanzwesen betreffenden Obliegenheiten sollen in einer Hand vereinigt werden in der Voraussetzung, dass das gesamte Kassawesen des Kantons an eine eigene Landesbuchhaltung übergehe. Laut dem Entwurf eines *Kantonalbankgesetzes* soll dieselbe eventuell der Kantonalbank übertragen werden können. Auch dieses letztere Gesetz wurde zwei Lesungen unterzogen, die Abstimmung darüber aber einer spätern Sitzung vorbehalten, die nicht mehr in unser Berichtsjahr fiel.

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 286—293; Appenzeller Anzeiger Nr. 147, 148; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 99—101.

In Erledigung der am 29. November 1907 eingegangenen Motion von Kantonsrat Pfarrer Eugster und Mitunterzeichneten, der auf eine *kantonale Unterstützung der Institutionen zum Schutz gegen Arbeitslosigkeit* hienzielte (siehe Chronik von 1907, pag. 162), gelangte der Regierungsrat mit einem ausführlichen Bericht und Antrag an den Kantonsrat (vergl. Amtsblatt pag. 252—258). Er zählt die im Kanton bestehenden Arbeitslosen-Versicherungskassen auf und kommt dabei zum Schluss, dass bei einer kantonalen Unterstützung in erster Linie die hier bestehenden Sektionen der schweizerischen Stickerkrisenkasse in Betracht kommen. Weiterhin zerstreut er an Hand einer Arbeit von Direktor G. Schärtlin etwaige Bedenken gegen die Befähigung beruflicher Organisationen zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung und weist die Berechtigung einer staatlichen Unterstützung derselben nach. Die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes kann er dagegen nicht befürworten, ehe auf diesem Gebiet Erfahrungen gemacht worden sind. Den beiden Anträgen: 1. es sei zur Unterstützung einer Arbeitslosenversicherung pro 1908 ein Beitrag von 500 Fr. zu bewilligen; 2. es sei mit dem Vollzug der Schlussnahme der Regierungsrat zu beauftragen, stimmt der Kantonsrat bei und erhebt auch einen Antrag von Dr. Tanner zum Beschluss: Der Regierungsrat möge prüfen, ob nicht der Arbeitsnachweis als Seitenstück zur Arbeitslosenversicherung einzuführen sei.

Endlich seien noch erwähnt ein Reglement für die Irrenanstalt, eine Verordnung betreffend die Erstellung und Untersuchung von Blitzableitern und Blitzschutzvorrichtungen und die Verordnung über das Bau- und Strassenwesen, die alle von unserer Legislative in diesem Jahr auch noch besprochen und beschlossen wurden. Das Strassenwesen wird von drei Strassenmeistern besorgt,

denen ein Gehalt von 2700 Fr. bewilligt wird. Für das abgelaufene Jahr verlangt und erhält die Landesbau- und Strassenkommission einen Nachtragskredit von 85,000 Fr., davon 57,000 Fr. für normalen, 28,000 Fr. für ausserordentlichen Unterhalt.

Petitionen,
Motionen,
Entwürfe

Ein wunder Punkt in vieler Augen ist unser Steuerwesen. Unser *Steuergesetz* ist nunmehr elf Jahre alt; seit seinem Erlass haben sich die ökonomischen Verhältnisse, besonders auch der Geldwert geändert, und unsere Steuermoral hätte ohne Zweifel eine kleine Auffrischung nicht unnötig. Andere Kantone, z. B. unser Nachbarkanton, sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Dies die Gründe, die unsere demokratische Partei im Verein mit der Arbeiterpartei veranlassten, eine Petition einzubringen, dahin lautend: es möchte eine Revision unseres Steuergesetzes in Aussicht genommen und Auftrag erteilt werden zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, um denselben spätestens der Landsgemeinde von 1910 zum Entscheide vorlegen zu können. Die Petition wurde dem Regierungsrate und von diesem der Landessteuerekommission überwiesen. Eine Motion Hörler, „es sei das kantonale *Zedelgesetz* von 1882 auf Grundlage und in Einbezug des bezüglichen Abschnittes des schweizerischen Zivilgesetzbuches zu revidieren und der Landsgemeinde von 1909 vorzulegen“, wird nicht erheblich erklärt. Die Materie ist im Zusammenhang mit dem gesamten Hypothekarwesen nach vereinheitlichtem schweizerischem Recht zu regeln und bedarf gründlicher und ernstlicher Prüfung. Besser erging es einer Eingabe der Gemeindeschreiber-Konferenz, die im Kantonsrat von Herrn Gemeindeschreiber Rotach, Waldstatt, dahin formuliert wurde: Art. 15 des Zedelgesetzes ist in dem Sinne zu revidieren, dass offene Kaufschulden nicht bloß 18 Monate, sondern dauernd gesetzlich geschützt sind. Der Regierungsrat wird be-

auftragt, diese Revision vorzubereiten. Dagegen sollen wiederum auf die bezüglichlichen Vollziehungsgesetze zum schweizerischen Zivilgesetzbuch warten die Darlehenskassen Lutzenberg, Wolfhalden, Walzenhausen und Heiden, die eine Petition um Erlass eines *Gesetzes über Viehverpfändung* eingebracht hatten. Die Frage der *Besoldung des Regierungsrates* wird nach Antrag Dr. Hofstetters einer kantonsrätlichen Kommission zur Prüfung und Vorbereitung bis zur nächsten Landsgemeinde übertragen.

Die *staatswirtschaftliche Kommission* kann in ihrem Bericht an den Kantonsrat der Freude darüber Ausdruck geben, dass unser Staatswesen in allen seinen Verwaltungszweigen ohne Ausnahme gut besorgt werde. Sie betont, wie sich die Geschäfte des Regierungsrates mehren, und insbesondere das neu eingeführte System der Direktionen an die einzelnen Departementschefs erhöhte Anforderungen stelle. Sie unterstützt daher auch rückhaltlos die Bestrebungen, die auf eine bessere Besoldung unserer obersten Verwaltungsbehörde hinzielen. Ausserdem möchte sie dieser ein einheitlicheres, zweckentsprechendes Obdach wünschen: ein kantonales Verwaltungsgebäude in Herisau. Ein solches müsste ihrer Ansicht nach die Kantonskanzlei, sowie die übrigen in unserm Hauptort befindlichen kantonalen Bureaux, sowie einen geräumigeren Kantonsratssaal beherbergen und ausserdem für unsere *Kantonalbank* Raum bieten, bei der sich das Bedürfnis nach zentraler gelegenen, der heutigen Entwicklung dieses Institutes besser entsprechenden Lokalitäten immer mehr geltend macht. Das Dotationskapital dieser Bank wird von 2 auf 5 Millionen erhöht. Die Gehälter des Direktors sowie der subalternen Bankangestellten erfahren eine Aufbesserung. An Stelle des nach Schaffhausen übersiedelnden Herrn Direktor Lang wird aus 23 Bewerbern Herr Hermann Mauchle von

Innere
kantonale
Angelegen-
heiten

Straubenzell, bisher Prokurist der Toggenburger Bank in St. Gallen, zum Direktor erwählt. In verschiedenen Instanzen wurden auch die Verhältnisse der *Zwangsarbeitsanstalt* besprochen. Die Rendite derselben ist seit dem Verwalterwechsel zurückgegangen, namentlich infolge Aufgabe der Weberei. Die Ressortkommission, hierin kräftig unterstützt von der staatswirtschaftlichen Kommission, kann aber für das eingeschlagene Verwaltungssystem entschieden eintreten. Bei einer Anstalt, wie der in Betracht kommenden, dürfen fiskalische Gründe gewiss nicht in erster Linie ausschlaggebend sein; sie hat auch eine eminent erzieherische Aufgabe. In dieser Hinsicht stellt der neue Verwalter seinen Mann. Die Aufsichtskommission aber wird in Zukunft so gut, als es mit dem Zweck der Anstalt vereinbar, dafür sorgen, dass deren Einnahmequellen gehoben werden.

Kantons-
bibliothek

In der *Kantonsbibliothek* hat die appenzellische Abteilung einen namhaften Zuwachs zu verzeichnen. Es wurden aus einem st. gallischen Antiquariat 25 Nummern älterer Appenzeller Karten, Druckschriften und Manuskripte erworben, darunter acht Bände von Originalbriefen der Landammänner Oertli, Nagel und Nef. Auch der Erwerbung appenzellischer Kunstblätter wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Dank einem ausserordentlichen Kredit von seiten der Regierung konnten unter anderm 13 Aquarelle und Stiche von J. U. Fitzi und J. Schiess erworben werden. Die Benützung der Bibliothek war fleissiger als früher. Vom Katalog ist ein weiterer Band erschienen „Allgemeine Geschichte und Geschichte der einzelnen Staaten (exkl. Schweiz)“. In der Kommission wurde der wegziehende Herr Dr. W. Nef durch Herrn Dr. phil. A. Nägeli ersetzt.

Rechts-
pflege

Wenn auf einem Gebiet der Satz Geltung hat: Zahlen sprechen, so ist es auf dem Gebiet der *Rechtspflege*. Unsere

Vermittlerämter hatten 979 Klagen zu erledigen. In 601 Fällen kam eine Vermittlung zustande. Zurückgezogen oder nicht weiter verfolgt wurden 75 Klagen. Dagegen wurden weitergezogen: 7 an das Untersuchungsamt, 149 an die Gemeindegerichte, 143 an die Bezirksgerichte. Den Klagegrund betreffend haben „die Forderungen“ und die Ehrverletzungsklagen den Löwenanteil (348 resp. 343). Von Zivilprozessen wurden 68 an die Gemeindegerichte gewiesen, 170 bei den Bezirksgerichten, 26 zweitinstanzlich beim Obergericht anhängig gemacht. Von diesen letztern machten 2 Kommissionalverhandlung nötig (siehe die Entscheide auf S. 276 ff. des Rechenschaftsberichtes). Von Strafprozessen hatten zu behandeln die Gemeindegerichte 487, die Bezirksgerichte 134, das Kriminalgericht 219 und das Obergericht 40. In umgekehrtem Verhältnis zu dem geschäftlichen Tiefstand scheint das Bedürfnis nach sorgenlosen Nächten zu stehen. 941 mal wurde im Amtsjahr 1907/08 Verlängerung der Polizeistunde verlangt und 925 mal bewilligt. Allzu ängstlichen Gemütern möge immerhin zur Beruhigung dienen, dass es sich in sehr vielen Fällen um „Ehrenanlässe“ handelt, wozu freilich auch ein „Bockabend“, ein „Extrazug“ und ähnliches gerechnet wird. Die moralstatistisch interessanten Tabellen siehe im Rechenschaftsbericht Seite 239 bis 258.

Unter dieser Rubrik mag auch ein Rechtsstreit Erwähnung finden, der nicht von den Gerichten, sondern vom Regierungsrat entschieden wurde. Er drehte sich um die Mineralquelle Schönenbühl in Wolfhalden. Diese Quelle war vom Besitzer des Kurhauses Walzenhausen erworben worden, um sie zur Errichtung einer Badanstalt und Trinkhalle zu verwenden. Die Gemeinde Wolfhalden erhob gegen die Ableitung des Wassers Einspruch und wurde zuerst insoweit geschützt, als der Regierungsrat

die Wasserableitung nur in dem Umfange gestattete, dass der Betrieb des Schönenbühler Bades hiedurch keine Einschränkung erleide. Als aber Käufer wie Verkäufer den Nachweis erbrachten, dass eine Versorgung beider Bäder durch dieselbe Quelle unmöglich sei, und namentlich der Verkäufer privatrechtliche Gründe geltend machte, erledigte der Regierungsrat die Sache dahin, dass er Wolfhalden das Vorkaufsrecht zu den zwischen den beiden Kontrahenten festgesetzten Bedingungen einräumte. Da Wolfhalden auf einen Kauf verzichtete, wurde die Ableitung des Wassers definitiv bewilligt.

Staats-
haushalt
und
Finanzen

Die *Landesrechnung* für das Jahr 1908 weist an Einnahmen die Summe von 1,176,832 Fr. 52 Rp. auf und an Ausgaben die Summe von 1,180,049 Fr. 25 Rp. Der vorgesehene Passivsaldo von 75,542 Fr. hat sich somit auf 3,216 Fr. 73 Rp. reduziert. Dieses scheinbar günstige Resultat ist einer beträchtlichen Entnahme aus dem Salzfonds zu verdanken (88,000 Fr.). Im übrigen halten sich erfreuliche Mehreinnahmen (je ca. 12,000 Fr. bei Nachsteuern und Erbschaftssteuern, 23,053 Fr. 34 Rp. im Militärwesen), sowie Minderausgaben (30,541 Fr. 97 Rp. im Landwirtschafts- und Forstwesen, 32,364 Fr. 95 Rp. im Militärsteuerwesen) und empfindliche Mehrausgaben (z. B. 87,455 Fr. 46 Rp. fürs Strassenwesen und 23,343 Fr. 95 Rp. für den Betrieb der Heil- und Pflegeanstalt) so ziemlich die Wage. An die „ungünstig situierten“ Gemeinden in der Zahl von neun zahlte der Kanton 43,879 Fr. 67 Rp.

Steuer-
wesen

Die Landessteuer hat à $2\frac{1}{2}$ ‰ 413,273 Fr. 21 Rp. ergeben. Das versteuerte Vermögen stieg von 1907 auf 1908 um 4,513,600 Fr. und erreichte in diesem Jahre die Höhe von 121,501,200 Fr. Das Einkommen stieg um 781,100 Fr. und beläuft sich nunmehr auf 10,657,900 Fr. 15 Gemeinden weisen eine Vermögensvermehrung und

19 Gemeinden eine Einkommensvermehrung auf. Es wurden im Amtsjahr 1907/08 252 Steuerrekurse vorgelegt, hievon 4 zurückgezogen, 127 abgewiesen und in 121 Fällen gänzlich oder teilweise entsprochen. Ausserdem wurden 126 Nachsteuerrechnungen und 74 Erbschaftssteuerrechnungen geprüft. Ueber einige spezielle Entscheide der Landessteuerkommission ist Seite 190—195 des Rechenschaftsberichtes zu vergleichen.

Allerlei kleinere Erneuerungen administrativer Natur gingen in der *Landeskirche* vor sich. Auf 1. Mai trat das neue Reglement über Religionsunterricht und Kinderlehre in Kraft. Es bedeutet eine bescheidene Vermehrung der Unterrichtszeit und ermöglicht etwelche Konzentration des Konfirmandenunterrichtes, beides mit möglichster Schonung der Selbstbestimmung unserer Kirchgemeinden, sowie der individuellen Freiheit ihrer Hirten und Lehrer. Die Neuregelung des Besitzstandes der Kirchgemeinden, wie sie die neue Verfassung vorsieht, vollzog sich überall im Zeichen des Friedens. Es handelt sich namentlich um Herausgabe des beweglichen Kirchenvermögens, das bisher in Verwaltung der politischen Gemeinden stand, an die Kirchgemeinden und um die Verteilung der Unterhaltspflicht für die kirchlichen Gebäude zwischen der Besitzerin Bürgergemeinde und der Mitbenützerin Kirchgemeinde. Da die Regelung dieser Verhältnisse zum grossen Teil ins Jahr 1909 fällt, so gehört die Berichterstattung hierüber nicht mehr in diese Chronik.

Kirchliche
Angelegen-
heiten

Die Synode versammelte sich am 6. Juli in Herisau. Ausser den alljährlich wiederkehrenden Traktanden (die Wahlen fielen insgesamt bestätigend aus), erledigte sie folgende zwei Geschäfte: die versuchsweise Einführung eines Kantonshelferpostens, wozu der Kirchenrat einen Kredit von 1000 Fr. beanspruchen musste, lehnte sie ab; dagegen stimmte sie dem zweiten Antrage zu, es sei

die Gründung einer Pensionskasse für appenzellische Geistliche, unter finanzieller Beitragsleistung der Kirchgemeinden und unter Herbeiziehung der bestehenden privaten Kassen der Geistlichen des Kantons (Prediger-Witwen- und Waisenkasse und Hilfskasse), anzustreben und dem Kirchenrat zu diesem Zwecke der nötige Kredit für Einholung von Expertengutachten und andere Vorarbeiten einzuräumen. Ganz beträchtliche Vorarbeiten hatte übrigens der Referent des Kirchenrates hierüber, Herr Oberst Nef in Herisau, schon angestellt, wovon seine gründliche Beleuchtung der Sache Zeugnis gab. Auch der Regierungsrat hatte sich mit einer die Kirche betreffenden Frage zu befassen. Die Kirchenvorsteherschaft von Heiden hatte einen Rekurs gegen den Gemeinderat eingereicht, der ihr die Bettagssteuer vorenthalten und das Läuten bei stillen Beerdigungen, sowie deren Festlegung auf bestimmte Stunden verwehren wollte. In beiden Punkten wurde zu Gunsten der kirchlichen Behörde entschieden. (Zur Begründung des Entscheides vergl. Amtsblatt S. 12—15).

Einen schönen Anlauf zu glaubensbrüderlicher Hilfeleistung nahm unser reformiertes Kirchenvolk, indem es auf einen Aufruf des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, vermittelt durch den Kirchenrat, 18,100 Fr. 20 Rp. zusammenlegte zum Bau einer reformierten Kirche samt Pfarrhaus in Appenzell. Eine kleine Einbusse erlitt dadurch allerdings die Kollekte des Reformationssonntages, die für Kirchenbauten in Frick und Mellingen 1793 Fr. 14 Rp. abwarf.

Pfarrwechsel vollzogen sich in Walzenhausen und Wald. Dort wurde der zum Lehrberuf übergehende Herr Pfarrer Philipp Zinsli durch Herrn Karl Hugo Wipf aus St. Gallen ersetzt und hier der nach Lugano übersiedelnde Herr Pfarrer Knellwolf durch Herrn Karl Bär von Wädens-

wil. Wolfhalden erstellte eine elektrische Kirchenheizung im Voranschlag von 16,000 Fr. Stein führte versuchsweise die sitzende Kommunion ein, die vorher schon in Wolfhalden, Grub, Gais, Bühler und Waldstatt bestand. Am Auffahrtstag versammelte sich der appenzellische Verein für freies Christentum in Heiden, woselbst Herr Pfarrer Altherr aus Basel über „unsere Erfahrung und unser Glaube“ und Herr Dr. Wiget aus Trogen über „Pestalozzi's Ansicht über religiös-sittliche Erziehung“ treffliche Referate boten. Die Sektionen St. Gallen und Appenzell des evangelisch-kirchlichen Vereins hielten in Schwellbrunn eine gemeinsame Tagung ab, wo unter andern Herr Pfarrer Buxtorf in Lohn, vormals in Herisau, redete.

Das *volkswirtschaftliche Leben* steht hier wie überall ^{Volkswirtschaftliches} unverkennbar im Zeichen der Konzentration. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer schliessen sich zu immer grösseren und festeren Verbänden zusammen. Zu Anfang unseres Jahres trat die Aktiengesellschaft in Funktion, u der sich mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Seidenbeuteltuchfabrikanten vereinigt hatten. Eine damit bezweckte Vereinfachung des Geschäftsbetriebes brachte das Eingehen einer ganzen Anzahl kleinerer Ferggereien, das von den in Betracht kommenden kurzenbergischen Seidenwebern weniger begrüsst wurde als von den Fabrikanten. Dem Uebergreifen der in der Stickerei schon länger fühlbaren Krisis auch auf die Weberei und einer damit verbundenen Produktionseinschränkung konnte auch diese kapitalkräftige Gesellschaft nicht vorbeugen. Auch in der Arbeiterschaft hat sich in diesem Jahre ein festerer Zusammenschluss vollzogen. Die verschiedenen Textilarbeiterverbände der Schweiz, der appenzellische Weberverband, der ostschweizerische Textilarbeiterverband, der schweizerische Handstickerverband, der schweizerische

Schlichterverband, der schweizerische Textilarbeiterverband mit Sitz in Basel und der Verband schweizerischer Stickereiarbeiter und -Arbeiterinnen traten zum „schweizerischen Textilarbeiterverband“ mit einheitlichen Statuten zusammen ¹⁾. Die erste Delegiertenkonferenz dieser grossen Organisation tagte am 10. Mai in Wil unter dem Präsidium des Herrn Pfarrer Howard Eugster, Gründers des appenzellischen Weberverbandes ²⁾. Sie wählte einen neungliedrigen Zentralvorstand, an dessen Spitze der Tagespräsident, und einen zwölfgliedrigen Ausschuss, in dem der Kanton Appenzell ebenfalls mit zwei Mitgliedern vertreten ist. Zwei, später drei festbesoldete Sekretäre, worunter Heimarbeitersekretär Tobler in Lutzenberg, besorgen die Geschäfte des Verbandes. Dieser hatte kurz nach seiner Gründung eine scharfe Belastungsprobe zu bestehen, indem ihm die Verhandlungen in dem grossartigen Lohnkampf in der Stickerei Heine & Cie. in Arbon zufielen. Diese Aussperrung, die ihre Wellen auch in die Arbeiterschaft unseres Kantons warf, hat dem Solidaritätsgefühl des organisierten Arbeiters ein glänzendes Zeugnis ausgestellt, indem sie ihn die Summe von zirka 90,000 Fr. kostete. Mit Bedauern vermisste der neue Verband ein Glied in seiner Mitte: Der appenzellische Seidenweberverband beschloss in seiner Versammlung vom 26. Januar in der Kirche zu Wolfhalden, „nicht in dem Ding zu sein“. Man kann über das Zunehmen solcher Organisationen hüben und drüben geteilter Ansicht sein; man kann seine Glossen machen über die Kapitalisten, die Gewerkschaften bilden, und über die Gewerkschaften, die kapitalisieren. Eins wird man nicht bestreiten dürfen, nämlich die geschichtliche Notwendigkeit dieser Bewegung: Der Arbeiter muss sich zusammenschliessen, will er von der immer mehr sich

¹⁾ Siehe Textilarbeiter Nr. 7, 8, 9.

²⁾ Siehe Textilarbeiter Nr. 11.

konzentrierenden Macht des Kapitals nicht um alle Persönlichkeitsrechte gebracht werden, und der Arbeitgeber muss sich zusammenschliessen, will er sich den mit Argusaugen jede Bewegung erspähenden und bis an die Zähne bewaffneten Arbeiterorganisationen gegenüber sein Selbstbestimmungsrecht wahren. Begrüsst werden darf die Organisation als Mittel der Disziplinierung nach oben und nach unten. Bedauert werden mag der Umstand, dass durch sie das persönliche Verhältnis zwischen Meister und Arbeiter immer mehr ausgeschaltet wird. Für beides hat das abgelaufene Jahr Beispiele gebracht. Zum erstern nehmen wir den Fall, wo ein Webfabrikant dem Weberverbande 20 Fr. an die Kosten der Lohnkontrolle geschenkt hat in Anerkennung dessen, dass durch Anstellung eines Sekretärs diese Kontrolle gründlicher ausgeübt werden könne. Und als Beispiel zum letztern führen wir an, dass die obengenannte Aktiengesellschaft der Seidenbeuteltuchfabrikanten den bisherigen Ferggern, ergrauten Männern, die zwanzig und dreissig Jahre lang für ihre Geschäftsherren gearbeitet hatten, in dürren Worten, ohne eine Spur der Anerkennung oder gar des Dankes einfach das Eingehen ihrer Ferggerei auf den 1. Januar mitteilte. — Am 26. Juli fand auf der hohen Buche ein mittelländischer Arbeitertag statt, veranstaltet von der Arbeiterunion Speicher und den Arbeitervereinen Bühler und Trogen und besucht von 1000—1200 Genossen und Genossinnen. Arbeitersekretär Greulich, dem die Seidenweber in Wolfhalden durch einen prinzipiellen Beschluss das Wort vorenthalten hatten, fand hier eine dankbarere Zuhörerschaft, entschädigte sie dafür auch durch eine zündende Rede über „die Krise und die Arbeiterschaft“.

Dem kantonalen Krankenkassenverband, zu dem sich fast alle appenzellischen Krankenvereine zusammengetan,

wird an die Gründungskosten ein Beitrag von 300 Fr. aus der Kantonskasse gewährt. Ein Stück Fürsorge der Behörden für das wirtschaftliche Wohl ihrer Untergebenen mag auch darin erblickt werden, dass in einigen grössern Gemeinden angesichts der hohen Fleischpreise Meerfischmärkte eingerichtet wurden, die besonders im Anfang grossen Zuspruch fanden.

Schulwesen

Die Gemeinden unseres Landes geniessen eine weitgehende Autonomie; das zeigt sich nirgends deutlicher als im *Schulwesen*. So sehr hier die Landsgemeinde die Rolle spielt des „Geists, der stets verneint“, so wacker arbeiten die Gemeinden voran. Sie haben ihren Lehrern, bezw. einzelnen Kategorien derselben, die Gehalte erhöht in Herisau, Hundwil, Stein, Waldstatt, Teufen, Gais, Speicher, Grub, Heiden, Lutzenberg und Reute. In 17 Gemeinden haben wir nun Ganztagschulen, die 1629, d. h. 18 % sämtlicher Schüler umfassen. Auch die Ersetzung der Uebungsschule durch ein achtes Alltagsschuljahr macht schnelle Fortschritte. Herisau, Walzenhausen und Teufen übergaben ihre Schulhausneubauten dem Betrieb, Speicher und Wolfhalden führen sie der Vollendung näher, Wald und Waldstatt fassten diesbezüglich mehr oder weniger definitive Beschlüsse. Die Berichte der in den Jahren 1905—1907 vorgenommenen Schulinspektion sind Herrn Pfarrer Schachenmann zur Ausarbeitung eines Generalberichtes übergeben, überdies auch den betreffenden Schulkommissionen eingehändigt worden. Die Kantonsschule weist einen befriedigenden Gang auf. Herr Arnold Eugster wird vom Hilfslehrer zum Hauptlehrer befördert. Herr Pfarrer Schlegel übernimmt die Religionsstunden wieder, die während zweier Jahre Herr Pfarrer Zingg erteilt hatte. Fünf Schüler der 6. Klasse bestanden mit gutem Erfolg die Maturitätsprüfung. Das Lehrzimmer für Physik ist nun vollständig und den

Erfordernissen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Von den 128 Schülern der Anstalt waren 73 Appenzeller, 32 Schweizer anderer Kantone und 23 Ausländer. Das neu eingerichtete Staatskonvikt entwickelt sich unter der Leitung von Herrn und Frau Gentsch sehr erfreulich. Es begann das Jahr mit 14 und beschloss es mit 24 Insassen. Künftig soll es auf 30 Plätze erweitert werden. Das Seminar wurde von 12 Jünglingen unseres Kantons besucht. Zwei von drei zur Patentprüfung Angemeldeten bestanden dieselbe mit der Note „gut“. Aus dem Bericht des Stipendienkassiers ist zu ersehen, dass an 82 Stipendiaten 10,066 Fr. verabfolgt wurden und zwar 3100 Fr. an Seminaristen, 3587 Fr. 50 Rp. an Besucher verschiedener höherer Bildungsanstalten, 3000 Fr. an Lehrlinge des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie und 387 Fr. 50 Rp. an Besucher von Fachkursen. Es scheint, dass wenige Stipendiaten sich gerne einer moralischen oder gar gesetzlichen Rückerstattungspflicht erinnern; es soll ihrem Gedächtnis auf offiziellem Wege etwas nachgeholfen werden, und an die Erteilung eines Stipendiums für Lehrlinge des Handwerks, Gewerbes oder Industrie soll die Bedingung geknüpft werden, dass die Betreffenden sich über eine bestandene Lehrlingsprüfung auszuweisen oder, wo dies nicht möglich, einen Lehrbrief oder ein Austrittszeugnis des Lehrmeisters einzureichen haben. Die im Herbst 1907 vorgenommene Schwachsinnigen-Zählung hat 906 Zählkarten eingebracht. Davon sind 760 verwertet, honoriert und Herrn Direktor Dr. Koller zur Verarbeitung übergeben worden. Die Gesamtausgaben von Staat und Gemeinden für das Schulwesen betrugen 518,340 Fr. 57 Rp. und stehen um 118,777 Fr. 66 Rp. über dem Durchschnitt der Jahresausgaben von 1898–1902.

Mit 1. Januar 1908 trat die Militärorganisation in Kraft, ebenso ein neues Exerzierreglement für die In-

Mili-
tärisches

fanterie. Das bedingte selbstverständlich, besonders für das Kadre, vermehrte Arbeit. Beides scheint sich aber, wie uns die Berichte über die Manöver des III. Armee-korps melden, rasch eingelebt zu haben. Diese letztern litten, namentlich im Vorkurs, unter ungünstiger Witterung. Das Bataillon 83, dessen Kommandant, Herr Major Stricker, aus Gesundheitsrücksichten dispensiert wurde, führte Herr Bataillonsadjutant Dr. Baumann. Bei der Rekrutierung stellten sich an zurückgestellter Mannschaft und diesjährigen Rekruten 475 Mann. Davon waren:

tauglich	285 Mann	=	60 %
1 Jahr zurückgestellt	23 „	=	4,9 %
2 Jahre zurückgestellt	23 „	=	4,9 %
untauglich	144 „	=	30,2 %

An eingeteilter Mannschaft stellten sich 77 Mann.

Davon waren:

tauglich	14 Mann	=	18,2 %
1 Jahr zurückgestellt	3 „	=	3,9 %
untauglich	60 „	=	77,9 %

Die Rekrutenausrüstung verursacht dem Kanton beträchtlich grössere Auslagen, als die Bundesentschädigung beträgt. Ein Gesuch der Militärkommission um Erhöhung der letztern wurde leider aus formellen Gründen abgewiesen. Hoffentlich, so heisst es im diesbezüglichen Bericht, schafft die neue Militärorganisation auch hierin Wandel. Den militärischen Vorunterricht III. Stufe leitete wieder der Kantonalturnverein.

Parteiwesen

Ueber das *Parteiwesen* ist einzelnes schon in anderm Zusammenhang (vergl. z. B. Verfassungsrevision und Volkswirtschaftliches) angeführt. Seit sich neben der sozialdemokratischen Arbeiterschaft eine demokratische Partei organisiert hat, macht sich naturgemäss im appenzell-ausserrhodischen Volksverein mehr und mehr das Bedürfnis fühlbar, sich auch einer bestimmten politischen

Gruppe anzugliedern. Und wohin soll er sich anders wenden als zur freisinnig-demokratischen Partei, deren Delegiertenversammlungen er künftig regelmässig zu beschicken beschliesst. In seiner ordentlichen Delegiertenversammlung in Stein besprach er die eidgenössischen Vorlagen und hörte ein eingehendes Referat des Herrn Lehrer A. Rohner in Herisau über „Die Bedeutung und Pflege des Waldes“ an, worauf folgende Resolution gutgeheissen wurde: „Die Delegiertenversammlung des Volksvereins von Appenzell A. Rh. nimmt mit Befriedigung Notiz von der Tendenz des Kantonsrates, bei passenden Gelegenheiten Wald, Waldboden oder Freiland zu Auforstungszwecken für den Staat anzukaufen, und drückt den Wunsch aus, es möchte in dieser Beziehung womöglich noch mehr als bisher getan werden“.

Die Sanitätskommission beantragte dem Regierungsrat, inskünftig die verschiedenen im Kanton bestehenden Krankenhäuser etwas stärker zu subventionieren, dabei die fixen Beiträge ganz eingehen zu lassen und nur die Leistungen, d. h. die Zahl der Verpflegungstage in Berechnung zu ziehen. Während nämlich Appenzell A. Rh. nur 22 Rp. pro Kopf der Bevölkerung an seine Krankenhäuser zahlt, leisten St. Gallen 50 Rp., Zürich sogar Fr. 1.50. Der Regierungsrat hält dies aber nicht für opportun, da 1. die finanzielle Lage der betreffenden Anstalten dank den Krankenhausverbänden nicht eben schlimm zu nennen sei, 2. dagegen die Finanzlage des Staates nichts weniger als rosig. Auf einen Antrag aus Aerztekreisen werden 200 Fr. bewilligt, um versuchsweise die Untersuchung von Sputum auf Tuberkelbazillen einzuführen. Untersuchungsstelle wird das Krankenhaus Herisau. Im September wurde in Heiden das stattliche, zweckmässig eingerichtete Absonderungshaus — zum Glück nicht eröffnet — aber doch fertig gestellt. Es

Sanitäts-
wesen

kostete die Summe von 113,950 Fr., woran Bund und Kanton entsprechende Beiträge leisten. Im Armenhause Gais wurden die alten, dunkeln Schlafräume durch neue, helle und luftige ersetzt. Die Ortsgesundheitskommission Herisau musste zur Kontrolle der Unterkunftsräume für die vielen Arbeiter der Bodensee-Toggenburg-Bahn die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. Als besonders unreinlich erwiesen sich die Kroaten, von denen die Unternehmung auf Verwendung des Gemeinderates eine grosse Anzahl entliess. Der schon in letzter Chronik erwähnte Zweigverein Appenzell A. Rh. vom Roten Kreuz konstituierte sich am 8. März in Speicher unter dem Präsidium von Herrn Major Wirth in Bühler. Auf seine Anregung und mit seiner Hilfe wurden in mehreren Gemeinden gut besuchte Samariterkurse abgehalten und praktisch hat er sich an der Wende des Jahres betätigt durch seine Gabensammlung für die Erdbebenbeschädigten in Messina und Kalabrien.

Verkehrs-
wesen,
Strassen,
Eisen-
bahnen

Reges Leben herrscht in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Verkehrs. Wenn sich dieser Abschnitt nicht zu einer ganzen Monographie auswachsen soll, so müssen wir uns mit Andeutungen begnügen (vergl. hiezu auch die Abschnitte Gmündertobelbrücke, Gesetzgebung und Initiative). Das Allerneueste mag sein, dass wir Aussicht haben, wenn nicht in unmittelbare, so doch in mittelbare Berührung mit einer internationalen Wasserstrasse zu kommen. Die Blätter der ganzen Nordschweiz widerhallten zeitweilig von dem Ruf: „Schiffbarmachung von Bodensee und Rhein“. Unter den Initianten eines „Ostschweizerischen Schiffahrtsverbandes“ war auch unser Kanton durch die Herren Landammann Eugster, Regierungsrat Dr. Baumann und Direktor Bünzli vertreten. Viel Kopfzerbrechen und viel Geld kosteten — wer wüsste es nicht schon! — die Strassen. Ihnen hat die

staatswirtschaftliche Kommission ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den alten Schädlingen, den Naturgewalten, kommen neuere und neueste: die Strassenbahnen und die Automobilkurse. Doch schickt den Bedrängten die moderne Technik auch ihre Hilfsmittel, in unserem Fall eine Dampfstrassenwalze, die in der Umgebung von Herisau und Teufen mit Erfolg „gewalzt“ hat. Da auch die vielen Aufbrüche für Gas-, Wasser- und Kabelleitungen viele Arbeit und grosse Kosten verursachen, wird seit letztem Jahr für solche Aufbrüche vonseiten Privater eine Gebühr von 50 Rp. pro laufendem Meter erhoben. Neu aufgetaucht ist ein Strassenprojekt Haslen-Stein-St. Gallen mit einem Kostenvoranschlag von 1,450,000 Fr.

Die beiden in letztjähriger Chronik genannten Strassenbahnprojekte St. Gallen-Grub-Heiden und Trogen-Wald-Heiden-Walzenhausen sind nun im Besitz der erbetenen Konzessionen. Die von der Appenzellerbahn nachgesuchte Konzession für die Strecke Herisau-Gossau wird erteilt in Form einer einheitlichen Konzession für die ganze von der Gesellschaft befahrene Strecke. Es wird der Gesellschaft gestattet, mit der Betriebseröffnung der Linie Herisau-Gossau den Betrieb auf der Linie Herisau-Winkeln einzustellen. Das von den interessierten Kantonen und Gemeinden gezeichnete Aktienkapital beläuft sich auf 450,000 Fr. Auch die elektrische Bahn Altstätten-Gais hat nun ihre definitiven Pläne und bedarf nur noch der Finanzierung. Die Appenzeller-Strassenbahn erstellt in Teufen ein neues Aufnahmegebäude, das durch seinen Stil dem Dorf zur Zierde gereichen wird.

Das weitaus interessanteste und imposanteste Verkehrsunternehmen, das unsern Kanton betrifft, ist unstreitig die Bodensee-Toggenburgbahn mit ihren zahlreichen und gewaltigen Kunstbauten. Wir entnehmen

dem Jahresbericht des Unternehmens folgende Angaben über den Fortschritt der Bauten im Jahre 1908. Der Sitterviadukt, der technische und nichttechnische Besucher aus aller Herren Länder anzieht, wurde kräftig gefördert. Die Pfeilermauerung war überall im Gange und stand beim höchsten Pfeiler am Ende des Jahres auf halber Höhe. Der Gerüstturm, von dem aus die Eisenkonstruktion fliegend montiert wird, war ebenfalls im Bau. Unvorhergesehene Hindernisse haben es allerdings mit sich gebracht, dass dieses Objekt von allen der Strecke St. Gallen-Wattwil noch am meisten im Rückstand ist. Am Walke-
tobelviadukt vor dem Heinrichsbad war gegen Ende der Bausaison der Schluss der Gewölbe erreicht. Auch am Glattalviadukt waren einige Gewölbe im Bau und haben die grössten Pfeiler Kämpferhöhe erreicht. Im ähnlichen Stadium befand sich der Weissenbachviadukt an der Kantonsgrenze. Den Vorsprung unter allen Objekten hat der Ergetenviadukt beim Schachen-Herisau, welcher schon früh im Jahre bis auf das Geländer vollendet war; am nächsten kam ihm der Kirchtobelviadukt. Eine Rutschung des Tunnelmaterials am östlichen Ausgang des Sturzenegg-tunnels machte die Verlängerung des Sitterviadukts nötig. Bedeutende Mehrarbeiten ergaben sich sodann aus der Verlegung der Linie bei der Ziegelhütte Herisau. Der Vertrag betreffend Aufnahme eines Postlokales im Herisauer Aufnahmegebäude wurde ratifiziert. Dagegen konnten leider inbetreff dieses Gebäudes Appenzellerbahn und Bodensee-Toggenburgbahn nicht einig werden. Die erstere wird von der Kantonsregierung und der Gemeinde unterstützt, dagegen scheint das Eisenbahndepartement mehr mit der letztern zu fühlen. Es drohte am Ende des Berichtsjahres geradezu eine Lösung der Gemeinschaft, wobei natürlich das bahnbenützende Publikum den grössten Nachteil hätte. Um den Betrieb der Appen-

zellerbahn auf der Station Herisau nicht zu stören, wurde ein Provisorium erstellt, das diesen von den Bauarbeiten unabhängig stellt. Die Anbringung eines Trottoirs längs des Glattalviaduktes, die von den Bewohnern des Westbezirkes von Herisau dringend gewünscht wird, ist noch nicht bewilligt; doch sind für ihre spätere Verwirklichung die nötigen Vorkehrungen getroffen. Da bei den ausserordentlich schwierigen Kunstbauten und allerlei unvorhergesehenen Ausgaben sehr ängstliche Gerüchte über gewaltige Mehrausgaben durch Publikum und Presse schwirrten, sucht der finanzielle Bericht die Gemüter zu beruhigen, indem er die Sachlage klarlegt. Danach hätte das Unternehmen mit einem Kapitalmehrbedarf von einer Million zu rechnen, was einer Budgetüberschreitung von 3,23 % gleichkäme. Inwieweit hier die spröden Zahlen mit der ebenso spröden Wirklichkeit in Harmonie bleiben werden, entzieht sich dem Urteil des Chronisten¹⁾.

Der letzte Postillon mag nun auch die Strasse *Rheineck-Heiden* befahren haben, indem die dortige Automobilgesellschaft seit 1. Juni auch den Postverkehr jener Strecke übernommen hat.

Wie seine Vorgänger, so überlässt auch der heurige Chronist den Bericht über das Gebiet des Handels einem Manne, der davon mehr versteht als er, und der ihm in dankenswerter Weise folgende Notizen zur Verfügung gestellt hat:

Handel,
Industrie-
und
Gewerbe

¹⁾ Grosse Anforderungen stellt die neue Bahnverbindung an die Gemeinde Herisau, denen sich aber die Gemeindeversammlung als völlig gewachsen erwies. Sie bewilligte Strassen-Um- und Neubauten im Kostenvoranschlag von 943,000 Fr. und an die durch die Linie Herisau-Gossau nötig werdende Erhöhung des Aktienkapitals der Appenzellerbahn einen Beitrag von 175,000 Fr. Behufs Bewältigung all dieser Aufgaben und Aufbringung der Subvention an die Bodensee-Toggenburg-Bahn ermächtigt sie den Gemeinderat zur Aufnahme eines Anleihens von 2,500,000 Fr.

„Das Berichtsjahr bildet ein dunkles Blatt in der Geschichte unseres industriellen Lebens. Die am Ende des Vorjahres eingetretene Krisis hat das ganze Jahr angehalten. Der Hauptabnehmer unserer Erzeugnisse, die Vereinigten Staaten, bezogen das ganze Jahr nur ungenügend, so dass die Preise unserer Produkte auf dem angelangten Tiefpunkt verharrten.

Schifflimaschinen waren dank der frühzeitigen Arbeits einschränkung unlohnend beschäftigt. Handmaschinen litten zeitweise an Arbeitsmangel, waren dann vollauf beschäftigt, aber zu nur bescheidenen Löhnen. Die appenzellische Nollenstickerei war leidlich, aber unlohnend im Betrieb. Eine Betriebseinschränkung vermochte nicht bessere Resultate zu erzielen.

Am schlechtesten stellte sich die Handweberei. Nach alter Väter Sitte wurden alle Webstühle in Betrieb erhalten, unbekümmert darum, ob das Produkt auch Absatz finde. Die Lager sind in besorgniserregender Weise gewachsen; die Fabrikanten stellten all ihr Hab und Gut und oft noch mehr in ihre Lagervorräte und hoffen unter grossem Druck auf eine Besserung ihrer Situation im kommenden Jahre.

Die Stickerkrisenkassen haben ihre Probe gut bestanden. Alle diejenigen Arbeitnehmer, die die Wohltat der Krisenversicherung genossen, werden dankbar an dem weitem Ausbau dieser Fürsorge für arbeitslose Tage mitarbeiten.“

• Das *Kubelwerk* kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Schadenersatzforderungen von Abonnenten, herrührend von der in letzter Chronik erwähnten Betriebs einschränkung, alle bis auf eine Ausnahme gütlich beglichen werden konnten. Der Umsatz in der Stromabgabe hat sich trotz dem flauen Geschäftsgang neuerdings ziemlich gehoben, wogegen die Installationsabteilung weniger

gut beschäftigt war als im Vorjahr. Der Ausbau der Zentrale Kubel dürfte nunmehr vorderhand abgeschlossen sein. Mit dem Beginn des Winters 1907/08 kam die Messstation Wil in Betrieb, mittels welcher das Kubelwerk von den Kraftwerken Beznau-Löntschi Strom bezieht. Von neu erstellten Hochspannungsleitungen ist namentlich die 16,5 km lange Lichtensteig-Wil zu nennen. Das Projekt eines Stauweihers in der Lank, das 1906 fallen gelassen wurde, ist wieder aufgenommen worden. Der Betrieb vollzog sich in normaler Weise. Der Anlagekonto erreicht nun die Höhe von 10,413,520 Fr. 90 Rp.

Der hinterländische Sticker-Kreisfachverein veranstaltete eine *Stickereiausstellung*, die vom 8.—10. August in der Tonhalle zu Herisau stattfand. Im Budget pro 1908 figurirt zum ersten Mal ein Beitrag von 600 Fr. an die vom ostschweizerischen Stickfachfonds ins Leben gerufene Schifflistickfachschule, während der Beitrag an die Webschule in Teufen von 1800 Fr. auf 1500 Fr. herabgesetzt werden konnte. Letzteres ist der starken Frequenz dieser Anstalt, die sich einer gesunden Entwicklung erfreut, zu verdanken. Bei der bevorstehenden Vergrößerung der Webschule in Wattwil, welche ebenfalls von unserem Kanton subventioniert wird, soll der appenzellischen Plattstichweberei ein besonderes Augenmerk zugewandt werden, einesteils durch Studium von lohnenden Neuheiten, andernteils durch Einführung von passenden neuen Spezialitäten.

Die kantonale *Lehrlingsprüfung* fand am 4. und 5. April in Stein statt. Es haben 27 Lehrlinge (darunter 4 Töchter) die Prüfung glücklich bestanden. Die Durchschnittsnoten waren: in den Probearbeiten 1.³², in den Berufskenntnissen 1.⁴⁶ und in den Schulkenntnissen 1.³². 19 Geprüfte bekamen das Diplom 1. Klasse, 8 dasjenige 2. Klasse.

In Teufen hat sich eine Sektion des schweizerischen kaufmännischen Vereins gebildet, einen Lesesaal und eine Bibliothek eingerichtet und englische sowie italienische Sprachkurse veranstaltet.

Landwirt-
schaft und
Viehzucht

Immer mehr erkennen auch die *Landwirte* die Notwendigkeit der Organisation. Von ihrem Geschick und ihrer Wirksamkeit gibt der schneidig und humorvoll geschriebene 26. Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins Zeugnis. Dieser hat allerdings eine Sektion, nämlich diejenige von Lutzenberg, zu seinem Bedauern eingebüsst. Dafür waren die bestehenden umso tätiger. Sie haben 6 Kurse und 31 Vorträge veranstaltet. Erfreulicherweise wendet man auch dem Gemüsebau vermehrte Aufmerksamkeit zu; zwei von den sechs Kursen waren Gemüsebaukurse (in Herisau und Teufen). Dass darob das liebe Vieh nicht vernachlässigt wird, weiss jeder Kantonsbewohner aus Anschauung. Wir besitzen nun 12 Viehzuchtgenossenschaften, die zusammen über 14 erstklassige Stiere und 918 ebenbürtige Muttertiere verfügen. Laut Prämierungsliste durften sie sich im Herbst in die Summe von 2770 Fr. teilen, von denen 1800 Fr. die Eidgenossenschaft und 970 Fr. der Kanton gestiftet. An den Viehschauen im Herbst sind 814 Stück Vieh aufgeführt worden; 363 wurden mit Prämien bedacht, 107 mussten sich mit einer Ehrenmeldung begnügen. Es war ein Kredit von 15,900 Fr. vorgesehen. Die eidgenössischen Experten erklärten die viehzüchterischen Bestrebungen als auf guter Bahn befindlich und konnten wertvolle Winke erteilen.

Der Landwirt begann das Jahr 1908 mit trüben Aussichten. Die Futterbestände waren schwer erschöpft, und wer kaufen musste, spürte, dass das Heu teuer war. Mitten in den späten, aber herrlichen Frühling fiel dann der berüchtigte Schnee vom 23. und 24. Mai, der aller-

Appenzell Außerrhoden. 1910

— **Ferienkolonien.** In den Ferienkolonien und Erholungsheimen Außerrhodens genoß im letzten Sommer nach dem soeben erschienenen Bericht der betreffenden Kommission folgende überraschend große Anzahl Kinder aus der Stadt Zürich die Wohltat eines gesunden, kräftigenden Ferienaufenthaltes: Auf dem Schwäbrig bei Gais 111 Knaben und 125 Mädchen; im „Röpli“ in Urnäsch 79 Mädchen; im „Rosenhügel“ in Urnäsch 92 Mädchen; in der „Harmonie“ in Wolfthal 38 Mädchen und 37 Knaben; im „Bellevue“ in Reute 103 Mädchen (an allen fünf Orten in je zwei Abteilungen); ferner im „Bären“ in Hundwil 51 Knaben und im „Röpli“ in Hundwil 51 Knaben; zusammen also 249 Knaben und 436 Mädchen; im ganzen 685 Kinder.

dings andern Landesgegenden schwerer mitgespielt als gerade dem Gelände zwischen Alpstein und Bodensee. Derjenige, der seine Sonne aufgehen lässt über Böse und Gute und regnen lässt über Gerechte und Ungerechte, bekam manch bitteres Wort zu hören. Aber er hat die Kleingläubigen mit Güte zu Schanden gemacht; denn ein herrlicher Sommer und Herbst füllten Scheunen und Speicher. Noch wässert dem Obstliebhaber der Mund, wenn er daran denkt, wie er damals in diesen herrlichen Früchten schwelgen konnte. Ein böser Gast war dagegen die Maul- und Klauenseuche, die manchen Markt und mehr als eine Viehschau vereitelt hat und das Herz manches Viehbesitzers mit schwerer Sorge erfüllte. Gleichgültigkeit und kurzsichtiger Eigennutz erschweren es sehr oft, diese Seuche auf ihren ersten Herd zu konzentrieren. Jenes bekannte Gebetlein zum heiligen Florian scheint auch in *der* Wendung gebraucht zu werden: Verschonst nicht unsere Häuser, so zünd auch andere an! Dass man nur nicht vor lauter Genossenschaftswesen den Genossenschaftssinn vernachlässigt! — das gilt aber beileibe nicht nur vom Bauernstand.

Betreffend *Wirtschaftswesen* vergleiche das über das Wirtschafts- und Polizeiwesen Wirtschaftsgesetz Gesagte im Abschnitt Gesetzgebung etc. Betreffend *Polizeiwesen* siehe unter innere kantonale Angelegenheiten. Zur Rechnung der Zwangsarbeitsanstalt ist nachzutragen, dass sie bei 41,078 Fr. 99 Rp. Einnahmen und 38,693 Fr. 83 Rp. Ausgaben einen Betriebsüberschuss von 2,385 Fr. 16 Rp. ergab.

Die *Assekuranzkasse* zahlte 7220 Fr. 70 Rp. an Assekuranzwesen Brandbeschädigte aus und subventionierte folgende grössere Hydrantenerweiterungen: Herisau (Pumpstation Schwänberg, Hydrantenanlage Teufen-Ramsenau-Schwänberg) mit 144,882 Fr., Hundwil (Mitledi-Fitzismühle-Alpenrose-Stuhn) mit 29,138 Fr. 07 Rp., Aussertobel-

Wolfhalden mit 75,435 Fr. 15 Rp. und Heiden mit 29,044 Fr. 35 Rp. Das versicherte Gebäudekapital stieg im Amtsjahr 1907/08 von 132,924,800 Franken auf 137,858,300 Franken, die Zahl der versicherten Gebäude von 13,709 auf 13,868. Die Versicherungssumme des Mobiliars beträgt 91,904,581 Franken. Immer mehr kommen an Stelle der Blitzableiter die sogenannten Blitzschutzvorrichtungen auf, d. h. eine metallische Verbindung aller Eisenbestandteile des Daches und Ableitung des Blitzes entweder in eigener Leitung oder durch Abfallrohre in die Erde. Dieses neue System ist nicht nur billiger, sondern bietet nach praktischen Erfahrungen noch mehr Gewähr für Abwendung von Entzündungen durch Blitzschlag. Auf eine diesbezügliche Anregung des Spenglermeisterverbandes hat die Assekuranzkommission den Interessenten den Besuch eines Kurses für Erstellung und Beaufsichtigung solcher Blitzschutzanlagen, der am 15. und 16. April in Winterthur stattfand, ermöglicht und sich selbst dabei vertreten lassen. Die Kommission arbeitete den Entwurf für die oben genannte Vollziehungsverordnung zum neuen Gebäudeversicherungsgesetz aus und hat die Genugtuung, dass, wenn nun auch noch die Verordnung und Instruktion betreffend Erstellung und Kontrolle der Blitzableiter abgeändert ist, die Revisionsperiode auf dem Gebiet der Versicherungsgesetzgebung einen Abschluss erreicht hat.

Presse

Mit 1. April übernahm Herr Dr. jur. Karl Meyer, Advokat in Herisau, die Redaktion des politischen Teils der Appenzeller Landes-Zeitung, deren Mitarbeiter er schon längere Zeit gewesen.

Vereine

Als Sektion Kamor des schweizerischen Alpenklub gründete sich in Rheineck ein appenzellisch-rheintalischer Alpenklub. Ebenso wird ein mittelländischer Unteroffiziersverein ins Leben gerufen. Die Jahresversammlung

der Offiziersgesellschaft von Ausserrhoden, die in Teufen stattfand, gestaltete sich zum 25jährigen Jubiläum der Winkelriedstiftung, die ein Vermögen von 151,544 Fr. besitzt. Der Stickerkrankenverein Herisau beschliesst, dass künftig nicht nur Angestellte der Stickereibranche, sondern überhaupt männliche Personen aller Berufs- und Erwerbsgattungen, welche den für den Eintritt bestehenden statutarischen Verpflichtungen Genüge zu leisten vermögen, in den Verein aufgenommen werden können.

Unser Berichtsjahr umfasst zwei kantonale Feste, ein sehr wohlgelungenes, vom Wetter begünstigtes *Kantonalschützenfest* in Walzenhausen, das dank dem überaus starken Besuche vier Tage über die vorgesehene Zeit (14.—18. resp. 22. Juni) verlängert werden musste, und ein vom Wetter sehr ungnädig behandeltes, aber betreffs Leistungen günstig ausgefallenes *Kantonalsängerfest* in Herisau. Vom letztern soll erwähnt werden, dass es zwei hervorragende Kompositionen des Herisauer Musikdirektors Gustav Haug ins Leben gerufen, einen Begrüssungsschor „Tönende Felsen“ mit Text von Elsa Glas und ein Schweizergebet mit Text von Ernst Zahn. Am 13. September tagte in Heiden die schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Sie hörte ein Referat von Herrn Prof. Dr. Hoffmann-Krayer in Basel über „Wege und Ziele schweizerischer Volkskunde“ und ein anderes von unserm Sängervater, Herrn Alfred Tobler, über „die appenzellische Narrengemeinde“. Schon das Referat, aber noch mehr die Vorführung einer solchen „Narregmä“ erntete stürmischen Beifall und hob die Stimmung aufs fröhlichste. Vom 28.—29. September beherbergte Herisau die *Versammlung der amtlichen Statistiker und der Schweizer. Statistischen Gesellschaft*.¹⁾ Schon Sonntag den 27.

Feste und
Versamm-
lungen

¹⁾ Siehe die Referate in der Appenzeller Zeitung Nr. 228, 229, 231.

hatte man Gelegenheit, einen bedeutenden Vertreter dieser verhältnismässig jungen Wissenschaft, Herrn Prof. v. Mayr aus München, zu hören, der einen Vortrag hielt über „die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und die Wissenschaft“. Ausserdem hörte die Versammlung eine Eröffnungsrede von Herrn Regierungsrat Dr. Baumann, in der er den Anteil Appenzells an der Statistik hervorhob, erläuternde Bemerkungen von Herrn Dr. J. Steiger in Bern zu seiner im Druck vorliegenden Steuerstatistik des schweizerischen Städteverbandes, einen Vortrag vom Direktor unserer Heil- und Pflegeanstalt, Herrn Dr. Koller, „über die Fürsorge für Geisteskranke im Kanton Appenzell und die kantonale Irrenanstalt“¹⁾; Herr Kantonsstatistiker Næf in Aarau sprach über „die nächste eidgenössische Sparkassenstatistik“ und Herr Steiner-Stooss über die Bevölkerungszunahme und den Bevölkerungswechsel in Appenzell A. Rh.“. Den Statistikern zuliebe hatte die gemeinnützige Gesellschaft ihre Jahresversammlung nach Herisau verlegt und genoss das viele Interessante mit, nicht zu vergessen die eingehende Besichtigung der Irrenanstalt unter der kundigen Leitung ihres Direktors. Verschiedene statistische Arbeiten wurden als Festschrift veröffentlicht; der stattliche Band legt Zeugnis ab von der fleissigen Arbeit, die diese Tagung veranlasst hat.

Ehren-
meldungen

Wenn Gedanken sichtbar wären, so hätte man deren ganze Heere aus allen Landen am 8. Mai nach dem lieblichen Heiden wandern sehen. Die geheimnisvollen Räume des obersten Krankenhausstockwerks waren ihr Ziel, wo still der gefeierte Urheber der Genfer Konvention, *Henri Dunant* aus Genf, seinen 80. Geburtstag feierte. Möchten doch all die wohlgemeinten Grösse von den Besten vieler

¹⁾ Siehe den Vortrag in Nr. 237—239 der Appenzeller Zeitung.

Nationen ein freundliches Licht auf den Lebensabend des zurückgezogenen Greises geworfen haben! Nicht auf blutigen Schlachtfeldern, aber im friedlichen Kampfe der Gesänge sind die Lorbeeren dessen gewachsen, den der appenzellische Sängerverein zu seinem Ehrenmitglied erhoben: des Herrn Lehrer Christian Bruderer in Speicher, seines langjährigen verse- und redegewandten Präsidenten.

An der Hauptversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde ein Referat unseres geschätzten Herisauer Krankenhausarztes, Herrn Dr. Wiesmann, verlesen über „die neuere sanitarische Rekrutenuntersuchung in der Schweiz und die Folgerungen daraus für die physische und moralische Erziehung des schweizerischen Volkes“. Leider war der Referent durch Krankheit verhindert, seine tüchtige Arbeit selbst vorzutragen, hat nun aber — wie wir mit Freude konstatieren wollen — die Gesundheit, die er so vielen andern wiederherstellen durfte, auch selbst völlig wieder gewonnen. — Für viele Hausfrauen und solche, die es werden wollen und wollten, ist mit der Erinnerung an's Appenzellerländchen diejenige an Fräulein Büchi verknüpft. Diese langjährige Leiterin der Heinrichsbader Kochschule und Verfasserin des verbreiteten Heinrichsbader Kochbuches ist mit Anfang des Jahres von dem Posten zurückgetreten, den sie mit so viel Geschick und Anregung geführt hat. — Als ein Zeichen der Zeit mag angeführt werden, dass der Gemeinderat von Urnäsch angesichts der vielen am Bahnbau beschäftigten heissblütigen Söhne des Südens sich genötigt sah, ein Verbot des Tragens von Taschen- und Schusswaffen zu erlassen.

Der Vergänglichkeit hat unser Kanton seinen Tribut zahlen müssen in Gestalt einer Reihe von Männern, die dem Gemeinwesen im engern oder weitem Sinne ihre Dienste geleistet. Am 12. Januar starb an einem Schlag-

Miscellanea

Totenschau

anfall Herr *alt Kantonsrat Joh. Heinrich Oberhänsly* in Herisau, Inhaber einer Buntpapierfabrik, geb. 26. Dezember 1843. In weitem Kreise war er bekannt als Kassier des Vereins für Versorgung armer Geisteskranker.¹⁾ Ausserhalb unserer Kantonsgrenzen, in Männedorf, entschlief am 3. Mai ein Mann, der seine ganze Manneskraft in den Dienst unseres Kantons und insbesondere der Gemeinde Speicher gestellt hatte: Herr *alt Pfarrer G. Lutz*, weiland Präsident des Kirchenrates und des Geistlichkeitskonvents und besonders eifriger Förderer der Irrenhilfssache (320 arme Geisteskranke wurden unter seinem Präsidium durch den Irrenhilfsverein versorgt²⁾). Im Alter von nahezu 86 Jahren ging der auf politischem und philanthropischem Gebiete tätige Herisauer Kinderarzt, Herr *Dr. Gottlieb Krüsi*, zur ewigen Ruhe ein. Sohn des bekannten Seminardirektors in Gais, war er namentlich eine treibende Kraft bei der Gründung mehrerer appenzellischer Krankenhäuser³⁾. Am 4. Mai verlor Trogen an Herrn *Kantonsrat Samuel Sonderegger*, Gemeinderat und Kirchenvorsteher, ein in der Stille treffliche Dienste leistendes Glied seines Gemeinwesens⁴⁾. Auch Stein beklagt den Verlust eines weithin bekannten, tüchtigen Mitbürgers, Herrn *Kantonsrat Bösch-Reiflers*⁵⁾. Zwei Mitglieder des Handwerkerstandes, die fördernd auch für das gemeine Wohl tätig waren, sind von uns gegangen in den Personen von Herrn *alt Gemeindehauptmann Schmid* in Heiden⁶⁾ und *Gemeindegerechtspräsident*

¹⁾ Siehe den Nekrolog in Appenzeller Zeitung Nr. 10.

²⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 106, Appenzeller Anzeiger Nr. 56, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 38.

³⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 128, Appenzeller Anzeiger Nr. 67.

⁴⁾ Siehe Amtsblatt S. 270.

⁵⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 26.

⁶⁾ Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 111.

Der Schluß des Monats brachte unserem **Appenzellerlande** eine Kunde, die mit allseitigem und aufrichtigem Bedauern entgegengenommen wurde: wir meinen die offizielle Mitteilung von dem Rücktritte des Herrn Landammann Arthur Eugster aus der Regierung. Wir schließen uns diesem Ausdruck des Bedauerns an. Herr Eugster hat während zehn Jahren eine reiche geistige Kraft, ein aus ernstesten Studien hervorgegangenes vertieftes Wissen und eine volle Persönlichkeit in den Dienst des Landes gestellt. Er brachte als junger Regierungsrat einen gewissen idealen und fortschrittlichen Geist in Regierung und Landesgeschäfte hinein und wußte mit der Kraft seines Wortes, der Beherrschung des Stoffes, gepaart mit einem weiten Blicke für die Bedürfnisse der Zukunft und einem urbanen Wesen auch die Bedachtsamen und Zögernden mitzureißen. Wo es immer einem wahren Fortschritte Bahn zu brechen galt, sei es auf dem Gebiete des Staatshaushaltes, auf sozialem Gebiete oder auf dem Gebiete des Schulwesens, da stand Herr Eugster, unbekümmert um Gunst oder Ungunst, seiner Ueberzeugung folgend, in vorderster Linie. So ist sein Name mit der Gründung und Finanzierung der neuen Irrenanstalt enge verknüpft. Seiner Initiative ist das neue Steuergesetz zu verdanken, das, wenn auch nicht überall populär, doch einen wirtschaftlichen Fortschritt bedeutet, indem es diesen Pfeiler des Staatshaushaltes von dem schwankenden Boden der Verordnung auf den festen Boden des Gesetzes stellte. An der Schaffung der neuen Verfassung hat er ebenfalls hervorragenden Anteil genommen. Mannhaft ist er allzeit für Schule und Lehrerschaft eingetreten. Wenn auch die letzte Landsgemeinde dem Schulgesetz ein unverdientes Los bereitet hat, so darf der zurücktretende Landammann doch die Ueberzeugung mitnehmen, daß das Samenkorn, welches er ausgestreut hat, nicht unter Dornen und Nesseln vermodern, sondern auferstehen und Früchte tragen und daß das Wort der „Hoffnung auf bessere Zeiten,“ welches er auf dem Landsgemeindestuhl zu Hundwil gesprochen hat, dennoch in Erfüllung gehen wird. Das Appenzellervolk aber wird seinen Landammann in ehrender Erinnerung behalten!

J. J. Weiss in Waldstatt, Präsident des Kantonalvorstandes des Handwerker- und Gewerbevereins ¹⁾. Erst 55 jährig starb in Trogen Herr *Dr. Hans Zellweger*, Begründer und Verdienstvoller Leiter der ersten Kinderkuranstalt in der Schweiz ²⁾. Endlich schloss die Augen zum letzten Schlummer Herr *alt Regierungsrat Johann Konrad Schiess* in Herisau. Geboren am 9. November 1833, wandte er sich dem Lehrerberufe zu, den er in Schwellbrunn, Teufen, Trogen und Herisau ausübte. Hier vertauschte er die Schulstube mit der Gemeindeganzlei, und als er 1901 den Gemeindedienst quittierte, berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger auf den Landsgemeindestuhl. Er widmete seine Arbeit der Verwaltung des Innern, des Gemeindewesens. Ihn hat hohe Begabung ausgestattet und ein rüstiges Alter belohnt ³⁾.

In Stuttgart starb am 10. Juli *Professor Emil Koller* an den Folgen einer schweren Operation. Die „Schwäbische Chronik“ widmet ihm folgenden Nachruf: Koller, ein geborener Appenzeller, der nun im besten Mannesalter seinem Beruf und seinen Freunden entrissen worden ist, war äusserst vielseitig. Er war ein gründlicher Kenner der neueren französischen Sprache und Literatur, über die er seit einigen Jahrzehnten an der hiesigen Technischen Hochschule stets stark besuchte Vorlesungen hielt. Als Bibliothekar der Technischen Hochschule gab er vor 2 Jahren den äusserst umfangreichen Katalog neu heraus. Viele Jahre lang leitete er als Vorstand den Württembergischen Neuphilologenverein; zu den Vorträgen, die er dem Verein meist in englischer Sprache

¹⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 269.

²⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 287 und Appenzeller Landeszeitung Nr. 99.

³⁾ Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 288 und Appenzeller Anzeiger Nr. 147.

hielt, fanden sich immer zahlreiche Zuhörer ein. Dass der im Jahr 1890 hier gehaltene allgemeine deutsche Neuphilologentag in jeder Hinsicht ein gelungener, namentlich die Philologen Norddeutschlands hoch befriedigender war, ist grossenteils Kollers Verdienst. Als humorvoller Redner war er vielen Vereinen willkommen, durch Witz und Geist verstand er es, seine Zuhörer zu fesseln, besonders interessant waren die Schilderungen seiner zahlreichen grossen Reisen. Der Prüfungskommission für die Professoratskandidaten neusprachlicher Richtung gehörte Koller seit vielen Jahren an; er war stets ein wohlwollender und gerechter Examiner. Der Museums-gesellschaft hat er sowohl als Vorstand wie als Mitglied der Literatur, und als Mitglied des Vergnügungsausschusses und als beliebter Festredner hervorragende Dienste geleistet. Ebenso anerkannt sind seine Verdienste, die er er sich als Dolmetscher der französischen und englischen Sprache erwarb. Bei all dem war er ein warmer Gönner der Armen und Notleidenden, ein lebenswürdiger, allzeit heiterer Gesellschafter, ein treuer und aufrichtiger Freund. Sein Tod bedeutet einen grossen Verlust für unsere Stadt.

Damit ist der Chronist am Ende seines Rundganges angelangt. Sollte ein geneigter Leser desselben zum Aehrenleser geworden sein, indem er allerlei fand, das dem Rechen entschlüpfte, so möge er es damit entschuldigen, dass der Chronist das Jahr 1908 noch als ahnungsloser Bürger durchlebt und erst vor Jahresschluss den Ruf zu seinem Amt erhalten hat. Die Arbeit, die er mit einigem Widerstreben angetreten, hat ihn aber mit wachsendem Interesse erfüllt; hat er doch im Geist manch wackerem Landsmanne die Hand drücken dürfen die dieser, sei's in angesehenerer, sei's in weniger angesehener Arbeit für's grosse Ganze regte. Ja, die Zeit

sie wälzt wohl ohne unser Zutun mit stiller Wucht ihre Wogen dahin; sollen diese aber das Schifflein unseres Gemeinwesens nicht sanft an's Ufer setzen, sondern flott davon tragen, so muss viel unverzagte Arbeit getan werden. Jeder mag sie in seiner Weise tun, nie aber ohne auch zu Zeiten einen verständnisvollen Blick auf die Arbeit der andern zu werfen. Der am Steuer seinen Posten hat, muss seine Weisungen so geben, dass all die Schiffsleute mit ihren scheinbar nebensächlichen Manipulationen nachkommen können. Und die in einzelnen Schiffsräumen Arbeitenden müssen dem Steuerpersonal das Vertrauen schenken, dass es seinen weiter ausschauenden Posten dazu verwerte, dem Ganzen seinen richtigen Kurs zu sichern. Im abgelaufenen Jahre haben die verschiedenen Elemente unseres öffentlichen Lebens schön ineinander gegriffen, und darum hat sich das Ganze einen tüchtigen Schritt vorwärts bewegt. Auf andern Gebieten — denken wir nur an den gedrückten Stand unserer Hauptindustrieen — haben wir freilich auch zu spüren bekommen, dass selbst der beste menschliche Wille nicht alles nach unserem Sinn zu lenken vermag. Drum bleiben wir gleich weit von Selbstruhm wie von Niedergeschlagenheit und überlassen die Führung dem, der über Wellenberge und durch Wellentäler unser Schifflein dem von ihm bestimmten Ziele zusteuert.
